

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0059/2014
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen/Regiebetriebe
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	23.06.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	08.09.2014		-	-	X	15	1	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Barleben nach Maßgabe des KVG LSA

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben übernimmt die Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben und seiner Ausschüsse unter der Voraussetzung als eigene Geschäftsordnung, dass das Mitschneiden der Sitzungen und die Benutzung eines Rednerpultes für den Ortschaftsrat Barleben entfallen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Sofern in der Gemeinde Ortschaftsräte gemäß §§ 81 ff. KVG LSA gebildet wurden, kann diese Geschäftsordnung auch als Grundlage für eine vom Ortschaftsrat zu erlassende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates herangezogen werden. Der Ortschaftsrat kann sich durch Beschluss aber auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu Eigen machen.

§81 Bildung von Ortschaften

(4) Soweit in diesem Abschnitt nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für die Ortschaftsräte die Vorschriften über die Gemeinderäte und für das Verfahren im Ortschaftsrat die Vorschriften über das Verfahren im Gemeinderat mit Ausnahme von § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 7 und § 45 Abs. 2 Nrn. 1, 4 bis 21, Abs. 3 entsprechend. Einzelheiten der Zusammenarbeit des Ortschaftsrates oder des Ortsvorstehers mit dem Gemeinderat und den Ausschüssen kann der Gemeinderat in der Geschäftsordnung regeln.

Rechtsgrundlage KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	12,50
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 Geschäftsordnung GR Barleben nach KVG 29.07.2014 Lesefassung